

Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde

Ausstellen einer Eheurkunde, Hinweis: Urkunden können persönlich, per Post, per Fax, per E-Mail oder online angefordert werden.

Voraussetzungen

- Die Beurkundung / Registrierung ist im Standesamt erfolgt.
- Empfangsberechtigt sind Ehegatten, Verwandte in gerader Linie der Ehegatten; ferner alle Personen, die eine berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen. Im Zweifel empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass, Verwandtschaftsnachweis oder sonstige Nachweise.

Gebühren

Eheurkunde 12,00 Euro

jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister 12,00 Euro

jede weitere begl. Abschrift bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

internationale Heiratsurkunde 12,00 Euro

jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 61 Personenstandsgesetz - PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html
- § 53 - 55 Personenstandsverordnung
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html#BJNR226300008BJNG001300000>
- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Berlin
<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO.P8.htm>

Zuständige Behörden

Standesamt in dem die Ehe geschlossen / registriert wurde.